

Fachtag Budget für Arbeit „Zusammen im Arbeitsleben“

Mehr Teilhabe, mehr Chancen für Arbeitgebende sowie für Menschen mit Behinderungen – und eine wertvolle, synergetische Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: Das "Budget für Arbeit" bietet vielfältige Hilfe. Am 8. Mai 2025 soll ein Fachtag über Wege und Möglichkeiten informieren.

„Budget für Arbeit“

Hierbei handelt es sich um wichtiges Instrument zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter arbeiten könnten, in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2008 wurde es als Teil des „Persönlichen Budgets“ in Niedersachsen eingeführt. Zehn Jahre später wurde es bundesweit ins Sozialgesetzbuch IX (§61) übernommen. Tatsächlich ermöglicht es den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einem anderen Leistungsanbieter – und das nicht nur finanziell. Das Engagement ist mit zahlreichen Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Trainingsangeboten verbunden, nicht zuletzt dank einer starken Vernetzung im Sozialraum. Im bundesweiten Vergleich zählt Niedersachsen nach NRW und Rheinland-Pfalz zu den Spitzenreitern bei der Umsetzung. Allein bis Mitte 2023 konnten hier 611 Übergänge von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, Tendenz steigend. Das sind ebenso viele Karrieren und Erfolgsgeschichten, verbunden mit einem hohen Maß an Glück, Teilhabe und Synergien. Denn sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Arbeitgebende zeigen sich viele Chancen und Vorteile.

Vorteile der Übernahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Arbeitgebende können beispielsweise für eine Minderleistung einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Dieser kann bis zu 75 Prozent des Lohnes des behinderten Menschen betragen. Darüber hinaus wäre zusätzlich bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Prämie von monatlich 250 Euro durch das Integrationsamt möglich, sofern die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bereits erfüllt ist oder keine besteht. Gleichsam trägt die Beschäftigung zum Inklusionsgedanken bei und stärkt die soziale Ausrichtung. Nicht zuletzt können Arbeitgebende auf diese Weise neue Arbeitskräfte einstellen und binden. Auch Zwischenschritte wie beispielsweise Erprobungsphasen sind möglich, um beiderseitige Enttäuschungen zu vermeiden.

Vorteile des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Für Arbeitnehmende ergibt sich die Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, damit ein potenziell höheres Einkommen – zudem besteht in der Regel ein Rückkehrrecht in die Werkstatt für behinderte Menschen. Vor allem aber ermöglicht dieser Schritt ein Mehr an Selbstbestimmung und Teilhabe, auch gesamtgesellschaftlich.

Inhaltlicher Fokus der Veranstaltung

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist es, Arbeitgebenden Chancen und Möglichkeiten bei der Beschäftigung von Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen oder von anderen Leistungsanbietern vorzustellen. Finanzielle und personelle Unterstützungsoptionen, aber auch Beantragungswege werden erläutert. Anspruchsberechtigte und Interessierte erhalten vor Ort zahlreiche Informationen über Antragsstellungen, Unterstützungsorganisationen, Rentenansprüche und vieles weitere. Zudem teilen Budgetnehmende und Arbeitgebende ihre Erfahrungen, stehen darüber hinaus auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Kooperationspartner*innen

Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie – Integrationsamt, Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, Stadt Oldenburg, Gemeinnützige Werkstätten Oldenburg e.V., Behindertenbeirat der Stadt Oldenburg, Jugendherberge Oldenburg, Zentegra, Evangelische Familien-Bildungsstätte Oldenburg, Teilhabe Arbeit & Bildung gGmbH, Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), LTS Lasertechnik Schröder, Rohdenhof, AWO Dialog Weser-Ems GmbH.

Rahmenprogramm

Ein "Markt der Möglichkeiten" mit Infoständen verschiedener Organisationen und vielfältigen Materialien soll umfassend alle akut drängenden Fragen beantworten, aber auch den weiteren Kontakt mit Arbeitgebenden, Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen/anderen Leistungsanbietern, Organisationen und Interessent*innen festigen. Das Programm sieht nach Anmelde- und Einführungsphase ab 10:45 Uhr Fachvorträge und Erfahrungsberichte vor. Gegen 13 Uhr lädt ein gemeinsames Mittagessen auch zum ungezwungenen Austausch ein, bevor ab 14 Uhr die Rundum-Informationen fortgeführt werden. Ab 15:45 Uhr ist dann ausreichend Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch und einem Besuch der Infostände.

Zusammenfassung

Fachtag „Budget für Arbeit“

8. Mai (Donnerstag) 2025
Jugendherberge Oldenburg
Straßburger Straße 6
26123 Oldenburg

Anmeldung an

Stephan Clasen

Integrationsfachdienst

Tel.: (0163) 740 22 29

Fachtag-budget-fuer-arbeit@awo-ol.de